



Covid-19 Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb im Sportzentrum Herisau

Stand: 30. Oktober 2020

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Bei einer möglichen Covid-19-Ansteckung oder einer bestätigten Covid-19-Erkrankung muss der Corona-Beauftragte **SOFORT** informiert werden.

Maskenpflicht ausserhalb des Eisfeldes

Für Personen ab 12 Jahren gilt generell Maskenpflicht im gesamten Sportzentrum – also auch in der Eishalle und in den Garderoben.

Garderoben

- In der Garderobe halten sich maximal **15 Personen** auf.
- Begleitpersonen dürfen nur kurz zum Helfen beim Umziehen / Schuhe binden in der Garderobe sein.
- Die Begleitpersonen werden ersucht, die Hilfe beim Umziehen und Schuhe binden ausserhalb der Garderobe vorzunehmen. Dabei ist unbedingt die Abstandsregel von 1.50 Meter zu beachten.

Trainingsbetrieb

- Für Trainer und Kursleiter besteht **Maskenpflicht**.
- Für Läuferinnen und Läufer besteht während des Trainings keine Maskenpflicht, da eine Eishalle als „grosser Raum“ definiert ist.
- Die Trainer können eine Maskenpflicht ab 12 Jahren anordnen.
- Beim Aufwärmen und beim Trockentraining besteht keine Maskenpflicht.
- Gruppengrössen: Bei gemischten Gruppen ist die Anzahl Personen unter 16 Jahren unbegrenzt, nur die Anzahl der über 16 Jährigen darf nicht grösser als **15 Personen** sein (inkl. Trainer und Kursleiter).

Hygienemassnahmen

Während dem Trainingsbetrieb muss darauf geachtet werden, dass die Läuferinnen und Läufer nur aus der eigenen/personalisierten Trinkflasche trinken.

Begleitpersonen – Aufenthalt in der Eishalle

- Möglichst auf der Tribüne Platz nehmen und Abstand von 1.50 Meter einhalten.
- Während dem Trainingsbetrieb sich (wenn nötig) nur kurz an der Bande aufhalten; Abstand von 1.50 Meter einhalten.

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

- Übergeordnet zu den Regelungen des EVH gilt das Schutzkonzept des Sportzentrums Herisau.
- Dies ist speziell zu beachten, wenn wir gleichzeitig mit dem öffentlichen Eislauf trainieren.

Präsenzlisten

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Die Begleitpersonen tragen sich in die Präsenzliste ein. Hierbei genügt es, wenn sich nur eine Person aus demselben Haushalt einträgt.

Besondere Bestimmungen

Die Trainer und Kursleiter sind für die Umsetzung/Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Läuferinnen und Läufern verantwortlich.